Sabine Schäfer

Carl Rogers hätte sicherlich verständnisvoll und froh gestimmt gelächelt

Nun wurde die Gesprächspsychotherapie auch vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannt. Die sozialrechtliche Anerkennung steht aber noch aus.

Die Anerkennung der Gesprächspsychotherapie durch den wissenschaftlichen Beirat ist gleichsam ein Geburtstagsgeschenk für Carl Rogers, der in diesem Jahr hundert Jahre alt geworden wäre. Ein Geschenk, an dem viele berufspolitisch engagierte Menschen seit Jahrzehnten hart gearbeitet haben. Nun endlich erhielt ein Therapieverfahren, das international seit Jahren etabliert und anerkannt ist, auch bei uns in Deutschland seine wissenschaftliche Anerkennung durch den „Hohen Rat".

Anerkanntes Verfahren in der ehemaligen DDR

Dabei war die Gesprächspsychotherapie (GPT) – pragmatisch auch „GT" genannt – schon einmal in Deutschland anerkannt – im geteilten Deutschland. Kollegen in der damaligen DDR haben diese Zeiten miterlebt, als die Weiterbildung nach dem Diplom durch die Akademie für ärztliche Weiterbildung, in dessen Vorstand paritätisch Ärzte und Psychologen vertreten waren, staatlich geregelt war. Die Gesprächspsychotherapie galt als eines der Hauptverfahren, das in Kliniken und in der ambulanten Psychotherapie angewandt wurde. Die Verhaltenstherapie war an zweiter Stelle, die psychodynamischen Verfahren nahmen einen kleineren Teil in der psychotherapeutischen Versorgung ein. Nach dem Einigungsvertrag gab es natürlich für die vielen nicht-anerkannten Gesprächspsychotherapeuten im „Westen" die große Hoffnung, dass nun die schon im anderen Teil Deutschlands staatlich anerkannte Gesprächspsychotherapie endlich in ganz Deutschland gelten würde.

Nicht mehr anerkannt nach „der Wende"

In der Regel bekamen die Psychotherapeuten im „Osten" mit ihrer Ausbildung zum „Fachpsychologen der Medizin" ihre sozialrechtliche (Kassen-)Zulassung. Diejenigen Kollegen jedoch, die hier in ihrem Schwerpunktverfahren als Gesprächspsychotherapeuten ausgebildet waren, mussten allerdings feststellen, dass sie nur über ihre Ausbildung in einem Zweitverfahren, wie z.B. der Verhaltenstherapie, ihre Zulassung zum damaligen Delegationsverfahren erhielten. Sie mussten sich den Regularien des „Westens" anpassen.

Für die Kollegen war es schwer nachzuvollziehen, dass etwas, was sie jahrelang als gut und wertvoll angesehen und angewandt hatten, plötzlich ohne Wert sein sollte.

Kampf um die sozialrechtliche Anerkennung im „Westen" oder auch: Wurde die Antwort gebracht, wurde die Frage verändert.

Schon Ende der 80-iger begann die ÄGG, beim Bundesarbeitsausschuss der Ärzte und Krankenkassen – Arbeitsausschuss „Psychotherapie-Richtlinien" (im Folgenden kurz „Arbeitsausschuss" genannt) die Anerkennung der GPT zu beantragen. Im Rahmen einer Ablehnung von mehreren anderen Verfahren, die sich damalig ebenfalls um die Anerkennung bemüht hatten, wurde vom Arbeitsausschuss festgestellt, dass eine Aufnahme in die Richtlinien nicht erfolgen könne, da „die Erfordernisse hierfür nicht erfüllt" seien.

Ermutigt sowohl durch das hohe Ansehen der GPT in den östlichen Bundesländern als auch durch die schlechte psychotherapeutische Versorgung in der BRD, sah die GwG in Kooperation mit der ÄGG hier eine Chance, im November 1990 noch einmal einen Antrag auf sozialrechtliche Anerkennung beim Arbeitsausschuss zu stellen. Doch wurde dieser im Juli 1991 wieder abschlägig beschieden. Es wurden drei Fragen zur Beantwortung aufgegeben (nach einer eigenständigen Krankheitslehre, nach der Definition von Selbsterfahrung, nach dem Nachweis weiterbildender Einrichtungen). Die Antworten durften aber nicht vor dem Ablauf einer Frist von zwei Jahren wieder in den Arbeitsausschuss eingebracht werden.

Da die Beantwortung dieser noch ausstehenden Fragen nicht schwierig schien, ging ein großer Anteil der Krankenkassenvertreter im Arbeitsausschuss davon aus, dass nach Ablauf der zwei Jahre und der dann erbrachten Antworten die Gesprächspsychotherapie fester Bestandteil der kassenärztlichen Versorgung sein würde. Auf dieser Basis und durch die politischen Interventionen des DPTV unter dem damaligen Präsidenten Hans Joachim Schwarz wurde 1994 die so genannte „Empfehlungsvereinbarung" mit den Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen getroffen. Hier wird neben der tiefenpsychologischen, analytischen und verhaltenstherapeutischen Psychotherapie erstmals auch die Gesprächspsychotherapie in die Regelleistung dieser Kassen mit aufgenommen.

Im Herbst 1995 wurde die 1991 gewünschte Beantwortung beim Arbeitsausschuss eingereicht und wiederum bei einer Anhörung von Vertretern der Fachverbände der Gesprächspsychotherapie im Februar 1996 abschlägig beschieden. Erneut sollten die Fachverbände zu vier weiteren Punkten Stellungnahmen abgeben, bevor der Antrag weiter bearbeitet werden könne. Erstens wurde bemängelt, dass die Konzepte und Befunde zur Ätiologie nicht ausreichend abgrenzbar zur tie-

fenpsychologischen oder verhaltenstherapeutischen sei. Zweitens sollten Studien zur spezifischen Effektivität der GPT im Vergleich zu anderen psychotherapeutischen Verfahren vorgelegt werden und drittens dargelegt werden, inwiefern die GPT ein eigenständiges, von den Richtlinienverfahren abgegrenztes Verfahren darstellt. Und schließlich viertens müsse geschildert werden, inwiefern die Einführung der GPT eine Erweiterung oder Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung nach den Psychotherapie-Richtlinien bedeute. Nur dann könne sie als weiteres Richtlinienverfahren zugelassen werden.

Anfang 1997 wurden die von GPT-Experten ausgearbeiteten Antworten wieder eingereicht. Parallel zur Bearbeitung des Antrages entstand ein Disput zwischen einigen KBV-Funktionären und Hochschullehrern und heizte die Stimmung insgesamt an. Erst im November 1997 kam die abschließende Begutachtung des Arbeitsausschusses Psychotherapie-Richtlinien: Die Fragen von 1996 seien nicht zufriedenstellend beantwortet und damit ergäbe sich keine Notwendigkeit einer weiteren Anhörung.

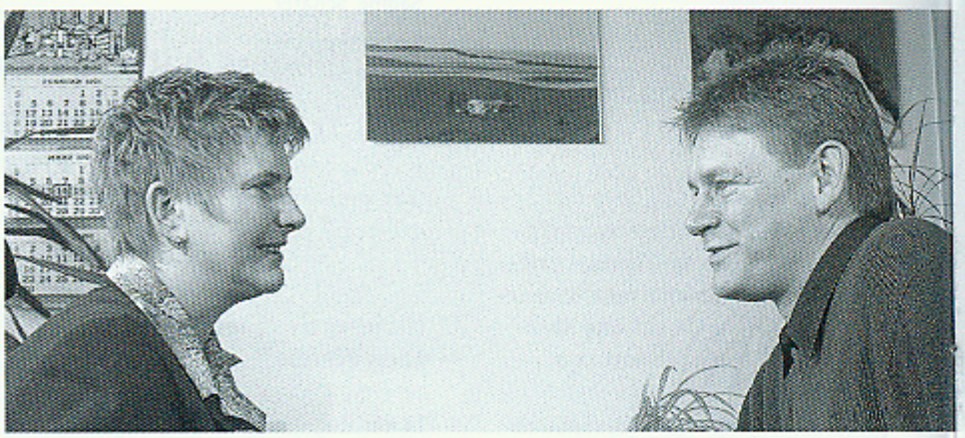

Das PsychThG

Mit der lang ersehnten Einführung des PsychThG in 1999 wurde ein Meilenstein gesetzt. Während der so genannten „Übergangsregelungen" ist die Gesprächspsychotherapie im Rahmen der Approbation in allen Bundesländern als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren bewertet worden.

Weiter ist im PsychThG laut § 11 vorgesehen, den Approbationsbehörden einen Wissenschaftlichen Beirat beratend zur Seite zu stellen, der zur „wissenschaftlichen Anerkennung" eines psychotherapeutischen Verfahrens gutachterlich Stellung nimmt.
Dabei wird es jedoch nicht um die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung eines Verfahrens gehen, die im SGB V in verschiedenen Paragrafen zu „Qualität und Wirksamkeit von Leistungen" nach „allgemein medizinischem Standard" geregelt ist. Für Psychotherapie gibt es einen derartigen „allgemeinen Standard zur Bewertung der Wirksamkeit von Psychotherapie" jedoch noch nicht!

Der wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP)

Der Gesetzgeber beabsichtigte, den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie bei einer neu zu gründenden Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer anzusiedeln. In damaliger Ermangelung von Psychotherapeutenkammern fand die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie am 07.10.1998 bei der Bundesärztekammer statt und ist hier bis heute.

Der WBP ist besetzt mit sechs ärztlichen Vertretern aus den Bereichen „Psychiatrie und Psychotherapie", „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie", „Kinder und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie", vier Psychologischen Psychotherapeuten und zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die beiden sich jährlich abwechselnden Vorsitzenden sind Herr Prof. Dr. Margraf und Herr Prof. Dr. Hoffmann.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie entwickelte detaillierte Entscheidungskriterien zur Beurteilung der Wissenschaftlichkeit von Therapieverfahren (im Detail nachzulesen unter: www.wbpsychotherapie.de): Diese Anforderungen stellten sich als strenger heraus als diejenigen Anforderungen, die vom Bundesausschuss im Rahmen der Kassenzulassung gefordert werden. Es wird neben der wissenschaftlichen Theorieentwicklung und Diagnostik auch die Durchführung von Studien mit Kontrollgruppen in einem großen Anwendungsspektrum der Psychotherapie gefordert.

Anzeige

Trägerschaft:
Bayerische Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie e.V.
Nettelbeckstr. 14, 90491 Nürnberg

I V S

Institut für Verhaltenstherapie Verhaltensmedizin und Sexuologie
-staatlich anerkannt-

Ergänzungs-/Nachqualifikation (VT)
zur Erreichung der Zulassung im Rahmen der Ermächtigung
140-Std. verteilt auf 4 Blöcke in der Zeit vom 2. Okt. – 9. Dez. 2002

Approbation z. Psychologischen Psychotherapeuten/in
– staatlich anerkannte Ausbildung in Verhaltenstherapie –
Nächster Ausbildungskurs: Oktober 2002
Auch Quereinstieg in laufende Kurse möglich!
3 Jahre (Vollzeit) bzw. 5 Jahre (berufsbegl.) Vergütung der Tätigkeit während der Phase der praktischen Ausbildung, wodurch die **Gesamtkosten der Ausbildung** (Theorieseminare, Selbsterfahrung u. Supervision) **rückerstattet** werden können.

Theorieseminare und Supervision zur
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie (VT)
– Zusatzqualifikation zur Erreichung der Abrechnungsziffer –
Blockseminar im Frühjahr 2003

Dialektisch-behaviorale Therapie (DBT) der Boderline-Störung
Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft f. Wissenschaftliche Psychotherapie AWP, Freiburg (Leitung Dr. Martin Bohus)
28./29. September 2002 (16 Std.) in Nürnberg

1. Fachtagung des IVS
„Kunstfehler" – Schimpfwort oder Tabu in der Medizin und Psychotherapie?
am Samstag, den 27. Juli 2002 (Beginn 10 Uhr bis ca. 13 Uhr)
Keine Tagungsgebühren!
Ort: Klinikum am Europakanal (Festsaal), 91058 Erlangen, Am Europakanal 71

Informationen bei der Psychotherapeutischen Ambulanz des IVS
Rudolf-Breitscheid-Str. 39 · 90762 Fürth · Tel. 0911 - 7872727 · Fax 0911 - 7872729
www.ivs-nuernberg.de

Für die Gesprächspsychotherapie sind diese wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweise an sich kein Problem. International wurde die GPT gut beforscht und dokumentiert, und zwar dermaßen gut, dass sie bereits im Referentenentwurf PsychThG 1978 als von der Kasse zuzulassendes psychotherapeutisches Behandlungsverfahren aufgenommen wurde.

Neuer Antrag der Gesprächspsychotherapie-Verbände beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie

In Zusammenarbeit haben die Verbände der GwG, DPGG und ÄGG im Herbst 1999 beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie eine umfangreiche Dokumentation zur Anerkennung der Gesprächspsychotherapie eingereicht.

Die Anerkennung der Gesprächspsychotherapie scheiterte jedoch im ersten Anlauf: Zum einen orientierten sich die Kriterien des Wissenschaftlichen Beirates an dem Forschungsparadigma der Verhaltenstherapie. Zum anderen schienen die eingereichten störungsspezifischen Studien die Wirksamkeit der GPT in den vom WBP geforderten mindestens vier Anwendungsbereichen nicht ausreichend nachzuweisen. Delikat ist hierbei sicherlich, dass (mit Ausnahme von zwei Stellvertretern) sich unter den Mitgliedern des Beirates kein Gesprächspsychotherapeut, sondern ausschließlich Angehörige anderer „wissenschaftlich anerkannter" Psychotherapieverfahren befinden. Am 19.10.1999 wurde die GPT den Ländern lediglich als Zusatzverfahren im Rahmen der Ausbildung empfohlen. Immerhin bedeutete dieses, dass die GPT als Verfahren in die Ausbildung zum PP oder KJP integriert werden musste.

Die volle Anerkennung als „wissenschaftlich anerkanntes psychotherapeutisches Verfahren" im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG blieb ihr jedoch versagt. Im September 2000 wurde dann eine weitere störungsspezifische Studie aus dem Anwendungsbereich Belastungsstörungen, die in Kanada durchgeführt worden war, eingereicht und anerkannt. Die für diesen Bereich erforderliche zweite Studie entdeckte Prof. Reinhard Tausch: Er stellte fest, dass eine Studie mit Patientinnen mit Belastungsstörungen (brustkrebserkrankte Frauen) fälschlicherweise dem Anwendungsbereich Psychosomatische Störungen zugeordnet worden war. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie korrigierte seinen Irrtum und die GPT erfüllte damit die vom Beirat aufgestellten Kriterien für eine Anerkennung als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Die Empfehlung, die GPT als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren anzuerkennen, erfolgte nun am 16. Mai 2002, also erst dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes.

Aber was bedeutet diese Anerkennung nun?

Sie bedeutet, dass Kollegen zukünftig mit dem Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie ihre Approbation erhalten können. Die Klientenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie soll laut WBP hier nicht mit einbezogen sein. Das PsychThG unterscheidet allerdings bei der Anerkennung von Therapieverfahren nicht zwischen Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die nun ausgesprochene Anerkennung durch den WBP heißt (noch) nicht, dass Kollegen mit einer Approbation in GPT nun auch (automatisch) eine Kassenzulassung bekommen. Diese sozialrechtliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie muss erst noch durch den Bundesarbeitsausschuss der Ärzte und Krankenkassen – Arbeitsausschuss „Psychotherapie-Richtlinien" vergeben werden. In Zusammenarbeit beabsichtigen die GPT-Verbände diesen Antrag noch in diesem Jahr einzubringen. Weiterhin müssen Kollegen mit einer Ausbildung in Gesprächspsychotherapie für ihre sozialrechtliche Anerkennung sich eine zweite psychotherapeutische Identität zulegen.

Mutig!

Im November 2001 reichte die Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (DFT) als erste Fachgesellschaft eines „anerkannten Verfahrens" einen Antrag auf Prüfung der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als „wissenschaftlich anerkanntes Verfahren nach den Richtlinien des WBP" ein. Ob die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie diese Prüfung bestehen wird?

Kontakt:
Dipl.-Psych. Sabine Schäfer
Tobelwasenweg 10
73235 Weilheim

Anzeige

EMDR INSTITUTE, INC.

EMDR-Institut Deutschland

autorisierter Partner des EMDR-Instituts von Dr. Francine Shapiro

Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) ist eine neuartige Psychotherapiemethode, die wissenschaftlich anerkannt ist und weltweit erfolgreich in der Behandlung von Traumafolgeerkrankungen eingesetzt wird.

im 2. Halbjahr 2002 bietet das EMDR-Institut folgende EMDR- Einführungs-Seminare an:

27.-29.09. Seminar mit Praxistag 02.11. in Berlin
27.-29.09. Seminar mit Praxistag 08.11. in Erfurt
25.-27.10. Seminar mit Praxistag 15.12. in München
14.-16.11. Seminar mit Praxistag 24.01. in Köln

Dr. Arne Hofmann, erster von Dr. Shapiro, der Entwicklerin des EMDR, ausgebildeter und autorisierter Trainer in Deutschland, führt mit einem internationalen Team von Trauma-Experten in die Methode ein. Die Teilnehmer der Seminare erhalten von Dr. Shapiro ausgestellte Zertifikate.
Informationen und Anmeldeunterlagen:

EMDR-Institut,
Junkersgut 5a,
51427 Bergisch Gladbach
Tel: 02204-25866, Fax: 02204-963182
oder auf unserer Homepage: http://www.EMDR-Institut.de